

Meisterschaftsordnung der Seglerjugend des Segler- Verbandes Niedersachsen e.V.

1. Allgemeines/ Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für die Landesjüngsten- und Landesjugendmeisterschaften des Segler- Verbandes Niedersachsen e.V. – nachfolgend SVN genannt.

2. Meisterschaftswürdigkeit

- 2.1 Der SVN veranstaltet jährlich Landesjüngsten- und Landesjugendmeisterschaften. Er beauftragt Mitgliedsvereine, die diese Veranstaltung durchführen.
- 2.2 Meisterschaften in Niedersachsen werden entsprechend der DSV- Jüngsten- und Jugendklassen durchgeführt. Weitere Bootsklassen bedürfen der Zustimmung des Landesjugendsegelausschusses.

3. Anträge

- 3.1 Mitgliedsvereine, die zur Durchführung einer Landesjüngsten- und oder Landesjugendmeisterschaft bereit sind, beantragen diese Veranstaltung bei dem SVN- Jugendsegelausschuß.

4. Ausschreibungen / Segelanweisung

Die durchführenden Vereine legen Ausschreibungen und Segelanweisungen für die Meisterschaft zwei Monate vor Beginn unter Zugrundelegung der Musterausschreibung und der Mustersegelanweisung des Deutschen Segler-Verbandes beim Jugendsegelausschuß zur Durchsicht vor. Einen Monat vor Beginn der Meisterschaft sind Ausschreibungen und Segelanweisungen an die Vereine zu versenden bzw. zu veröffentlichen.

5. Meldungen

- 5.1 Meldeberechtigt sind Seglerinnen und Segler, die Mitglied in einem Mitgliedsverein des SVN und DSV sind.
- 5.2 Segler anderer Bundesländer sowie ausländische Segler sind startberechtigt gemäß ISAF- Zulassung.

6. Gültigkeit

- 6.1 Eine Meisterschaft kann nur gesegelt werden, wenn mindestens zehn Starter/Klasse gemeldet haben und die Gesamtzahl der in der Wettfahrtserie gestarteten Boote/ Windsurfer/ Besatzungen mindestens fünf beträgt. Für die Vergabe des Meistertitels müssen mindestens drei Segler/ Windsurfer/ Besatzungen aus Mitgliedsvereinen des SVN sein.
Bei Nichterfüllung dieser Kriterien kann der Veranstalter die Wettfahrtserie als Bestenermittlung für die jeweilige Klasse durchführen.

- 6.2 Beabsichtigt der durchführende Verein, die Meisterschaft für eine Klasse abzusagen, so muss er spätestens fünf Tage nach Meldeschluss die gemeldeten Teilnehmer sowie den SVN Jugendsegelausschuß schriftlich benachrichtigen.

7. Wettfahrten

Jede Meisterschaft muss für zwei aufeinander folgenden Tagen ausgeschrieben sein.

8. Wertung

Zur Gültigkeit der Meisterschaft müssen mindestens drei Wettfahrten gesegelt werden. Bei weniger Wettfahrten gilt die Regatta als Bestenermittlung.

9. Schiedsgericht / Wettfahrtleiter

Der / Die Wettfahrtleiter/in sowie der/die Schiedsobmann/-leute sollen in Besitz einer gültigen Lizenz des DSV sein.

10. Preise

In die Gesamtwertung gehen alle Meisterschaftsteilnehmer ein. Den Titel Landesjüngsten- bzw. Landesjugendmeister Niedersachsen können nur Segler/innen/ Besatzungen aus Mitgliedsvereinen des SVN erringen. Wenn der Gesamtsieger nicht aus einem Mitgliedsverein des SVN ist, erringt den Meistertitel der /die bestplatzierte Segler/ Besatzung aus dem Mitgliedsverein des SVN im Rahmen der Gesamtwertung. Kommt der Gesamtsieger und der/die Zweit- und Drittplazierte (n) nicht aus einem Verein des SVN, ist der durchführende Verein verpflichtet eine angemessene Siegerehrung für diese Teilnehmer vorzunehmen.

11. Sonstiges

Die Ergebnislisten sind vom durchführenden Verein spätestens sieben Tage nach Ende der Veranstaltung an den Jugendsegelausschuß sowie die Klassenvereinigung zu senden.

12. Beschluss

Die Meisterschaftsordnung der Seglerjugend des SVN wurde am 11.12.2010 vom Jugendseglerstag und vom Vorstand des SVN beschlossen. Sie gilt ab 1. Januar 2011.